

Sonstige Angaben

Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO ist eine entstandene haushaltmäßige Unterdeckung in der betreffenden Teilergebnisrechnung eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation im Anhang anzugeben.

Beim Produkt 90.10 Abfallentsorgung ist in der Teilergebnisrechnung eine geringe Unterdeckung von 4.048,82 € ausgewiesen. Das Betriebsergebnis 2018 der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ weist unter Anrechnung von Überdeckungen des Betriebsergebnisses 2015 von 72.021,39 € ein ausgeglichenes Ergebnis aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich saldiert um 72.021,39 € reduziert hat.

Beim Produkt 90.20 Straßenreinigung/ Winterdienst ist in der Teilergebnisrechnung eine geringe Unterdeckung von 2.941,20 € ausgewiesen.

Das Betriebsergebnis 2018 der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ weist eine Überdeckung von 15.041,71 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um diesen Betrag erhöht hat.

Das Betriebsergebnis 2018 der kostenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ weist unter Anrechnung von Überdeckungen des Betriebsergebnisses 2014 von 49.083,28 € einen Überschuss von 20.995,22 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich saldiert um 28.088,06 € verringert hat.

Beim Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette ist in der Teilergebnisrechnung eine Unterdeckung von 27.993,47 € ausgewiesen. Das Betriebsergebnis 2018 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof und Leichenhalle Lette“ weist eine Unterdeckung von 9.100,61 € aus.

Die Abweichung zum negativen haushaltmäßigen Teilergebnis ist auf andere Modalitäten für die Berücksichtigung der Abschreibung und der Benutzungsgebühren/Erträge zurückzuführen. Aufgrund der Einführung des NKF zum 01.01.2007 und der dabei zu berücksichtigenden Bewertungsvorgaben weichen die Nutzungsdauern von der Kostenrechnung ab. Zudem müssen die Einzahlungen aus der Vergabe der Grabnutzungsrechte passiviert und über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, während die Einzahlungen in der Kostenrechnung im Jahr der Einzahlung als Ertrag angesetzt werden.